

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2023 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern- Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
einen Gesamtbetrag der Erträge	1.054.800 €	1.474.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.782.200 €	2.792.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-1.084.500 €	-1.317.600 €
2. im Finanzhaushalt		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.044.300 €	1.464.300 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschl. Tilgung	2.710.300 €	2.720.500 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.666.000 €	-1.256.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.200 €	44.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	155.400 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	44.200 €	-111.200 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	von bisher	0 €	auf	0 €
--	------------	-----	-----	-----

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt	von bisher	0 €	auf	0 €
--	------------	-----	-----	-----

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	von bisher	104.400 €	auf	146.400 €
---	------------	-----------	-----	-----------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher	340 v. H.	auf	340 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher	395 v. H.	auf	395 v. H.

2. Gewerbesteuer

von bisher 381 v. H. auf 381 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 2,3077 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr 2,3077 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Wirtschaftliche Angabe

	bisher	nunmehr
1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 €	44.852 €
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	862.339 €	1.272.139 €
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.542.669 €	3.249.423 €

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Neu Kosenow, den 20.11.2023


U. Brandenburg
Bürgermeister



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §47 Abs. 2 KV MV der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.11.2023 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 20.11.2023 bis 15.12.2023 im Amtsgebäude des Amtes Anklam-Land, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Neu Kosenow, den 20.11.2023


U. Brandenburg
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 20.11.2023
Unterschrift: *Herold*